

Amtliche Bekanntmachung

Termine der staatlichen Fischerprüfung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I S.12), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2017 (GVBl. S. 402) wird hiermit folgender Termin für die Durchführung der Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Main-Kinzig-Kreises bekannt gemacht:

Für 2020 ist folgender Termin vorgesehen:

Frühjahresprüfung: Montag, 30.03.2020

Herbstprüfung: Montag, 02.11.2020

Prüfungsort und Prüfungsbeginn werden mit der Einladung zur Prüfung bekanntgegeben.

Zur Prüfung wird nur zugelassen wer **rechtzeitig** (spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Main-Kinzig-Kreises, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen, stellt.

Gelnhausen, den 05.11.2019

Der Kreisausschuss des
Main-Kinzig-Kreis
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag
(Rützel)